

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	überplanmäßig zu bewilligender Betrag		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
		Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
31208	Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten - Hanse Jobcenter			
52549030/ 72549030	Kostenerstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich - Kommunalen Finanzierungsanteil	240.000 €	240.000 €	unabweisbar: Gemäß dem Sozialgesetzbuch II besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) unvorhersehbar: Es besteht eine Verpflichtung zur Abschlagszahlung in Höhe von 90 % des monatlichen Planwertes. Die Spitzabrechnung für die einzelnen Monate erfolgt erst nachträglich. Die daraus resultierenden Differenzbeträge werden entsprechend ermittelt und anschließend in Rechnung gestellt.
31301	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)			
55711101/ 75711101	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen -Grundleistungen	315.600 €	315.600 €	unabweisbar: Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach § 2 AsylbLG unvorhersehbar: Die Haushaltsplanung 2015 wurde mit einer steigenden Zuweisung von Asylbewerbern errechnet. Die aktuell sichtbaren Ausmaße waren nicht vorhersehbar. Im Zeitraum von Januar bis August 2015 waren durchschnittlich 638 Asylbewerber im Leistungsbezug. Für die Betrachtung des letzten Quartals 2015 wurden folgende Annahmen getroffen. Der Bestand von Leistungsbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird sich ab Oktober um 30 Zuweisungen pro Kalendertag erhöhen (circa 900/ Monat).
55711102/ 75711102	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Unterkunftskosten (§ 35)	143.400 €	143.400 €	

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	überplanmäßig zu bewilligender Betrag		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
		Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege)			
55711117/75711117	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld)	584.500 €	584.500 €	<p>unabweisbar: Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach § 3 AsylbLG</p> <p>unvorhersehbar: Die Haushaltsplanung 2015 wurde mit einer steigenden Zuweisung von Asylbewerbern errechnet. Die aktuell sichtbaren Ausmaße waren nicht vorhersehbar. Im Zeitraum von Januar bis August 2015 waren durchschnittlich 638 Asylbewerber im Leistungsbezug. Für die Betrachtung des letzten Quartals 2015 wurden folgende Annahmen getroffen. Der Bestand von Leistungsbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird sich ab Oktober um 30 Zuweisungen pro Kalendertag erhöhen (circa 900/ Monat).</p>
55711118/ 75711118	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Zusatzleistungen	911.900 €	911.900 €	
55711119/ 75711119	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Kosten für Unterkunft und Heizung (dezentrale Unterkunftsstellen/ Mietkaution)	526.700 €	526.700 €	
55712117/ 75712117	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (Taschengeld)	675.300 €	675.300 €	
55712118/ 75712118	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Zusatzleistungen	710.200 €	710.200 €	
31303	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)			
55711120/ 75711120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - ambulante Behandlungen	537.200 €	537.200 €	<p>unabweisbar: Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach § 4 AsylbLG</p> <p>unvorhersehbar: Die Haushaltsplanung 2015 wurde mit einer steigenden Zuweisung von Asylbewerbern errechnet. Die aktuell sichtbaren Ausmaße waren nicht vorhersehbar. Im Zeitraum von Januar bis August 2015 waren durchschnittlich 638 Asylbewerber im Leistungsbezug. Für die Betrachtung des letzten Quartals 2015 wurden folgende Annahmen getroffen. Der Bestand von Leistungsbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird sich ab Oktober um 30 Zuweisungen pro Kalendertag erhöhen (circa 900/ Monat).</p>
55711121/ 75711121	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - stationäre Behandlung	159.400 €	159.400 €	
55712120/ 75712120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - ambulante Behandlungen	806.600 €	806.600 €	
55712121/ 75712121	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - stationäre Behandlungen	438.400 €	438.400 €	

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	überplanmäßig zu bewilligender Betrag		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
		Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
31305	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			
55711124/ 75711124	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Sachleistungen - Aufwendungen für Hausrat	224.700 €	224.700 €	<p>unabweisbar: Es handelt sich um eine Pflichtaufgabene nach § 6 Abs. 1 AsylbLG.</p> <p>unvorhersehbar: Die Haushaltsplanung 2015 wurde mit einer steigenden Zuweisung von Asylbewerbern errechnet. Die aktuell sichtbaren Ausmaße waren nicht vorhersehbar. Im Zeitraum von Januar bis August 2015 waren durchschnittlich 638 Asylbewerber im Leistungsbezug. Für die Betrachtung des letzten Quartals 2015 wurden folgende Annahmen getroffen. Der Bestand von Leistungsbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird sich ab Oktober um 30 Zuweisungen pro Kalendertag erhöhen (circa 900/ Monat).</p>
55711128/ 75711128	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen - Sachleistungen - besondere Bedürfnisse für Kinder	35.800 €	35.800 €	
55712124/ 75712124	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - Sachleistungen - Aufwendungen für Hausrat	91.600 €	91.600 €	
55712128/ 75712128	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb von Einrichtungen - Sachleistungen - besondere Bedürfnisse für Kinder	4.000 €	4.000 €	
31500	Soziale Einrichtungen			
52290042/ 72290042	Betriebskosten Miete Gemeinschaftsunterkünfte - Bewirtschafter Amt 50	1.487.700 €	1.487.700 €	<p>unabweisbar: Es handelt sich um eine Pflichtaufgabene nach § 3 Abs. 1 AsylbLG.</p> <p>unvorhersehbar: Die Haushaltsplanung 2015 wurde mit einer steigenden Zuweisung von Asylbewerbern errechnet. Die aktuell sichtbaren Ausmaße waren nicht vorhersehbar. Im Zeitraum von Januar bis August 2015 waren durchschnittlich 638 Asylbewerber im Leistungsbezug. Für die Betrachtung des letzten Quartals 2015 wurden folgende Annahmen getroffen. Der Bestand von Leistungsbewerbern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird sich ab Oktober um 30 Zuweisungen pro Kalendertag erhöhen (circa 900/ Monat).</p>
55321901/ 75321901	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger nach SGB XII - Betreuungskosten an Gemeinschaftsunterkünften Asylbewerber	473.600 €	473.600 €	

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	überplanmäßig zu bewilligender Betrag		Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen
		Ergebnishaushalt Aufwand	Finanzhaushalt Auszahlung	
TH 50	Amt für Jugend und Soziales			
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)			
55312600/ 75312600	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger SGB XII	915.000 €	915.000 €	unabweisbar: Pflichtaufgabe der Grundsicherung nach §41 ff. SGB XII unvorhersehbar: Aufgrund BSG-Entscheidung zur Regelbedarfsstufe 3 ist ab Juli 2015 mit durchschnittlich 20.000 € monatlich mehr an Ausgaben zu rechnen. Weiterhin wurden bestehende Ansprüche rückwirkend zum 01.01.2013 erstattet. Im Jahresverlauf 2014 zu 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg von Leistungsempfängern zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden 2318 Leistungsempfänger gezählt und aufgerundet als Grundlage für die Haushaltsplanung 2015 angenommen. Im Jahresdurchschnitt 2015 sind 2.433 Leistungsempfänger im Bezug.
33100	Förderungen von Trägern der Wohlfahrtspflege			
55949020/ 75949020	Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an den sonstigen öffentlichen Bereich - für allgemeine soziale Betreuung und Beratung	10.000 €	10.000 €	unabweisbar: Gemäß § 1 SGB XII ist es Aufgabe der Sozialhilfe Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, dass der Würde des Menschen entspricht. Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung. unvorhersehbar: Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik in der HRO werden die Sprach- und Integrationsmittler in erhöhtem Umfang für die Ämter 40 und 50 angefragt. Die für die Einsätze geplanten Honorarmittel sind aufgebraucht. Dem Amt für Jugend und Soziales liegt ein entsprechende Änderungsantrag zur Nachbewilligung von finanziellen Mitteln vor.
36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)			
55619031/ 75619031	Kostenbeteiligung innerhalb von Einrichtungen - Verpflegungskosten KiföG/ BuT	826.600 €	826.600 €	Infolge der gesetzlichen Neuregelung in § 10 Abs. 1a KiföG M-V, die die Verpflegung als integralen Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertagesförderung vorsieht, sowie der Regelung in § 21 Abs. 1 Satz 2 KiföG M-V, dass die Verpflegungskosten den Elternbeiträgen zuzuordnen sind, werden ab 2015 bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 21 Abs. 6 KiföG M-V alle zu übernehmenden Verpflegungskosten aus dem Produkt 36101 für Kinder in Kindertageseinrichtungen gezahlt.
Gesamtsumme in EUR		10.118.200 €	10.118.200 €	

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
		Mehrertrag	Mehreinzahlung	
11402	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt			
44110030/64110030	Vermietung von kommunalem Grund und Boden	10.000 €	10.000 €	Entsprechend der aktuellen Erfüllung sowie der derzeitigen Prognose zum 31.12.2015 können Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen eingeschätzt.
46290090/66290090	Sonstige laufende Erträge - Vergabe von Rechten an Grundstücken	10.000 €	10.000 €	
11601	Finanzen			
44245000/64245000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	9.300 €	9.300 €	Im Haushaltsjahr 2015 können auf Grund der Gebührenerhöhung des Beitragsservice von 6,78 EUR auf 25,00 EUR pro Bearbeitung von Amtshilfeersuchen Mehrerträge/Mehreinzahlungen angeordnet werden.
11150	Verwaltung Amt für Jugend und Soziales			
44110010/64110010	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung überörtlicher Träger des Landes - Dezentrale Betreuung Asyl/FIAG	125.000 €	125.000 €	In dem aufgeführten Sachkonto werden die Zuweisungen des Landes für die Personal- und Sachkosten der Sozialarbeiter angeordnet.
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
42321000/62321000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - örtlicher Träger - des Landes	915.000 €	915.000 €	Die Planung erfolgt nach Einschätzung entsprechend der Mehraufwendungen in der Grundsicherung. Die Erstattung der Mehraufwendungen und Mehrausgaben zu 100% ist im § 46a SGB XII geregelt.
31301	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)			
42311000/62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	445.300 €	445.300 €	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass 97% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.
31302	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG - Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege)			
42311000/ 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	3.305.400 €	3.305.400 €	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass 97% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.
31303	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)			
42311000/ 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	1.883.500 €	1.883.500 €	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass 97% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
		Mehrertrag	Mehreinzahlung	
31305	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			
42311000/ 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	345.600 €	345.600 €	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass 97% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.
31500	Soziale Einrichtungen			
42311000/ 62311000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen - überörtlicher Träger - des Landes	1.902.700 €	1.902.700 €	Aufgrund der eingeschätzten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit davon auszugehen, dass 97% der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erstattet werden.
36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)			
43229001/ 63229001	Erträge aus Verpflegung - Verpflegungskosten KiföG BuT	826.600 €	826.600 €	Die Erträge und Einzahlungen entsprechen den Aufwendungen und Auszahlungen für Verpflegungskosten KiföG/ BuT im Produktsachkonto 36101.55619031 / 36101.75619031.
21705	Innerstädtisches Gymnasium			
442443000/64243000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.800 €	17.800 €	Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen in den Konten 44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Schullastenausgleich resultieren insbesondere aus steigenden Kostensätzen pro Schüler. Kostensatz pro Schüler Schuljahr 2013/14: 891,02 EUR Kostensatz pro Schüler Schuljahr 2014/15: 1.095,44 EUR
21807	Kooperative Gesamtschule			
442443000/64243000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19.300 €	19.300 €	Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen in den Konten 44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Schullastenausgleich resultieren aus gestiegenen Kostensätzen pro Schüler und aus gestiegenen Schülerzahlen aus dem Umland. Kostensatz pro Schüler Schuljahr 2013/14: 761,08 EUR Kostensatz pro Schüler Schuljahr 2014/15: 952,24 EUR Schülervon Umlandgemeinden 2013/2014: 52 Schüler von Umlandgemeinden 2014/2015: 56

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
		Mehrertrag	Mehreinzahlung	
22108	Schule Am Alten Markt			
442443000/64243000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	44.300 €	44.300 €	Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen in den Konten 44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Schullastenausgleich) resultieren aus gestiegenen Schülerzahlen aus dem Umland. Schüler von Umlandgemeinden 2013/2014: 4 Schüler von Umlandgemeinden 2014/2015: 60
23103	Berufsschule "A.Schmorell" am Klinikum Südstadt			
442443000/64243000	Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	91.800 €	91.800 €	Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen in den Konten 44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Schullastenausgleich) resultieren aus gestiegenen Kostensätzen pro Schüler und aus gestiegenen Schülerzahlen aus dem Umland. Kostensatz pro Schüler Schuljahr 2013/14: Vollzeitschüler: 1.105,68 EUR Teilzeitschüler: 442,27 EUR Kostensatz pro Schüler Schuljahr 2014/15: Vollzeitschüler: 1.221,40 EUR Teilzeitschüler : 488,56 EUR Schüler von Umlandgemeinden 2013/2014: Vollzeitschüler: 196 Teilzeitschüler: 199 Schüler von Umlandgemeinden 2014/2015: Vollzeitschüler: 251 Teilzeitschüler: 209

Teilhaushalt/ Produktsachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Begründung der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
		Mehrertrag	Mehreinzahlung	
42402	Sportstätten und Bäder - hoheitlich			
44110010/64110010	Mieten und Pachten	20.400 €	20.400 €	Nach neuester Rechtsauffassung des Finanzamtes, sind Vermietungen von Liegenschaften, die nur von einem Verein genutzt werden, keine steuerpflichtige Leistung mehr und demzufolge der Vermögensverwaltung zuzuordnen. Die betroffenen Mietverträge wurden aus dem Produktkonto 42401 Sportstätten und Bäder BgA dem Produktkonto 42402 Sportstätten und Bäder hoheitlich zugeordnet. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 war geplant diese Mietverträge einschließlich der Mieterträge schrittweise an den KOE zur weiteren Verwaltung zu übergeben. Aus diesem Grund wurde der Haushaltsansatz im Produktkonto 42402.44110010 reduziert. Das Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt, insofern sind Mehrerträge zu verzeichnen.
54805	Spülfeldbewirtschaftung - BgA			
43220030/63220030	Spülfeldentgelt	30.000 €	30.000 €	Unvorhersehbarer Mehrertrag/-einzahlung gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 30 TEUR aus der Lieferung von Spülfeldbodenmaterial an den Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zur Deponie Camitz
55500	Stadtforstamt			
44190011/64190011	Sonstige Einzahlungen aus Verkauf	116.200 €	116.200 €	Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus dem Holzverkauf auf Grund der Sturmereignisse ELON und FELIX sowie aus der Schadholzaufarbeitung
	Gesamtdeckung	10.118.200 €	10.118.200 €	